

Übereinstimmungserklärung des Herstellers

Der Hersteller

RBW Rohrdorfer Betonwerke GmbH & Co. KG
Lanhofen 7
84367 Zeilarn

bestätigt, dass gemäß der

Bayerischen Bauordnung BayBO Artikel 21 Abs. 1 und 2

die Produkte

Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton
nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke

hergestellt im Werk

85459 Berglern

den Bestimmungen der in den Technischen Baubestimmungen **BAYTB**
des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
in der Anlage A 1.2.3/1 Satz 2.1 zum Teil A 1.2.3.1 bekannt gemachten technischen
Regel entsprechen:

DIN V 20000-120: 2006-04

Die werkseigene Produktionskontrolle unterliegt der Fremdüberwachung
gemäß **Art. 21 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung**
durch die akkreditierte Stelle:

PÜZ BAU – Gesellschaft zur Prüfung, Überwachung und
Zertifizierung von Bauprodukten und –verfahren mbH
Beethovenstraße 8
80336 München

bestätigt durch das privatrechtliche Produkt-Zertifikat mit der Registriernummer

PZ-11.374.01-6.30

Detaillierte Angaben sind den objektspezifischen Planunterlagen und der
Produktkennzeichnung zu entnehmen.

Zeilarn, 08.09.2020



Manfred Platzer Dipl.-Ing. (FH)